



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/917, 17/1794

Bericht über die Aktivitäten und Stellungnahmen der Staatsregierung hinsichtlich der Bayern betreffenden geplanten HGÜ-Stromleitungen sowie zum Netzausbaubedarf

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie darüber zu berichten,

1. ob sich die Staatsregierung im Vorfeld der Genehmigung des Szenari Rahmens zum Netzentwicklungsplan 2012 in irgendeiner Weise hinsichtlich des künftigen Stromverbrauchs, der Ausbaugeschwindigkeit der Erneuerbaren Energien sowie zur installierten Leistung einzelner Energieträger in Bayern gegenüber der Bundesnetzagentur oder den Übertragungsnetzbetreibern geäußert hat und wenn ja, wie,
2. ob sich die Staatsregierung im Vorfeld der Bestätigungen der Netzentwicklungspläne I und II in irgendeiner Weise hinsichtlich der Notwendigkeit und der Ausgestaltung neuer Höchstspannungsleitungen gegenüber der Bundesnetzagentur oder den Übertragungsnetzbetreibern geäußert hat und wenn ja, wie,
3. ob sich die Staatsregierung seit der Übermittlung der bestätigten Netzentwicklungspläne an die Bundesregierung in irgendeiner Weise hinsichtlich der Notwendigkeit und der Ausgestaltung neuer Höchstspannungsleitungen gegenüber der Bundesnetzagentur oder den Übertragungsnetzbetreibern geäußert hat und wenn ja, wie,

4. ob sich die Staatsregierung im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundesbedarfsplangesetz an irgendeiner Stelle für die grundsätzliche Möglichkeit einer Teilerdverkabelung eingesetzt hat und wenn ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt,
5. weshalb die Staatsregierung im Bundesrat dem Antrag des Landes Niedersachsen, in dem eine grundsätzliche Möglichkeit der Teilerdverkabelung bei allen im Bundesbedarfsplangesetz genannten Vorhaben gefordert wird, nicht zugestimmt hat,
6. welchen Inhalt das in der Pressemitteilung des bayerischen Wirtschaftsministeriums vom 25. Februar 2014 erwähnte Schreiben des Wirtschaftsministeriums an die Bundesnetzagentur vom 16. Oktober 2013 hatte,
7. welche politischen Rahmenbedingungen sich zwischen dem Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 16. Oktober 2013 und der Bekanntgabe des Moratoriums beim Stromtrassenbau im Rahmen der Pressekonferenz der Leiterin der Staatskanzlei Haderthauer am 4. Februar 2014 konkret geändert haben, die zum Meinungsumschwung der Staatsregierung geführt haben,
8. inwieweit sich eine Verlangsamung des Tempos beim Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern auf den Bedarf neuer Höchstspannungsleitungen nach Bayern auswirken würde,
9. aus welchen Regionen in Deutschland überhaupt eine Höchstspannungsleitung nach Bayern möglich wäre, bei der man angesichts eines bundesweiten Anteils der Energieträger Braun- und Steinkohle von 45,2 Prozent an der Bruttostromerzeugung sicherstellen könnte, dass jeglicher Transport von Kohlestrom ausgeschlossen werden kann,
10. wie hoch angesichts der Tatsache, dass der nördliche Anschlusspunkt der Gleichstrompassage Süd-Ost in Sachsen-Anhalt liegt, aktuell der Anteil volatiler Erneuerbarer Energien und der Braunkohle am Stromverbrauch und der Stromerzeugung in Sachsen-Anhalt ist.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident